

## Zitierhinweis

Seyboth, Reinhard: Rezension über: Thomas Felix Hartmann, Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung 1521-1555, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 46 (2019), 2, S. 364-365, DOI: 10.15463/rec.29359229



## copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

der Bekenntnisbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Westfalen beschäftigt, darf man gespannt sein.

Andreas Rutz, Düsseldorf

*Hartmann, Thomas F., Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung 1521–1555 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 100), Göttingen / Bristol 2017, Vandenhoeck & Ruprecht, 370 S., € 70,00.*

Die Entwicklung der in vielerlei Hinsicht noch offenen spätmittelalterlichen Hoftage hin zu den weitgehend ausgeformten Reichstagen des 16. Jahrhunderts gehört zu den interessantesten und spannendsten Themen der deutschen Verfassungsgeschichte. Im Rahmen dieses langen Prozesses kam der Regierungszeit Kaiser Karls V. besondere Bedeutung zu, erfuhr doch in dieser Periode die Mehrzahl der in der Zeit davor bereits umrisshaft herausgebildeten Erscheinungsmerkmale der zentralen Beratungs- und Entscheidungsinstanz des Reiches ihre weitgehend endgültige Fixierung. Es ist das Verdienst der hier anzudeutenden Bonner Dissertation, den Verlauf, die beteiligten Kräfte und die Ergebnisse dieses dynamischen Vorgangs detailliert und überzeugend aufgezeigt zu haben. Voraussetzung und maßgebliche Grundlage dieser Forschungen ist die mittlerweile größtenteils abgeschlossene „Jüngere Reihe der Deutschen Reichstagsakten“, die die umfangreichen und weit verstreuten Quellen zu den Reichsversammlungen der Ära Karls V. bequem zugänglich macht und Langzeituntersuchungen zu vielen Fragen im Zusammenhang mit den Reichstagen ermöglicht. Die Materiallücken zu den bis dato noch nicht edierten Reichstagen von 1530, 1541 und 1543 schloss der Verfasser durch gezielte Recherchen in einer Reihe wichtiger Staats- und Stadtarchive.

Die Untersuchung ist in vier Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt werden in chronologischer Reihenfolge alle zwanzig von 1521 bis 1555 abgehaltenen Reichstage unter Nennung der Hauptberatungsthemen und der politischen Umstände, die ihren Ablauf besonders beeinflussten, knapp skizziert. Das zweite Kapitel beschreibt den (ideal-)typischen Ablauf eines Reichstags vom Ladeschreiben über die Anreise der Teilnehmer, die feierliche Eröffnung der Tagung, die Proposition, die Fixierung der Verhandlungsmodalitäten bis hin zum Abschied, der die Beratungsergebnisse zusammenfasste und verbindlich machte. Aspekte der Verhandlungsführung, insbesondere die Etablierung der Kurien, die Ausschussbildung, die Umfrage und Mehrheitsabstimmung, die Kommunikation in und zwischen den Kurien sowie mit dem Reichsoberhaupt und schließlich die Bedeutung der zahlreichen Sessionskonflikte sind Thema des dritten Kapitels. Eines der zentralen Ergebnisse von Abschnitt 4 ist der wachsende Einfluss der Räte, die bei den Verhandlungen mehr und mehr die Rolle der sie beauftragenden Fürsten einnahmen, wodurch sich der bisherige Charakter der Reichstage als Fürstenversammlungen entscheidend veränderte. Ein weiteres Kennzeichen war die zunehmende Polarisierung unter den Tagungsteilnehmern als Folge der Kirchenspaltung. Ab 1529 waren Konsensentscheidungen infolge des Misstrauens zwischen den konfessionellen Lagern nicht mehr möglich; die Spaltung des Reiches trat deutlich hervor.

Die vorliegende Untersuchung analysiert akribisch, wie in der Reformationszeit das Reichstagsverfahren von Versammlung zu Versammlung schrittweise immer mehr verfeinert wurde. 1555 war es weitgehend durchformalisiert. Dass die Anfänge dieses Prozesses dennoch nicht erst in Worms 1521, sondern bereits bei den Reichsversammlungen unter Friedrich III. und insbesondere Maximilian I. zu verorten sind, wird auch vom Autor anerkannt und anhand der Forschung erläutert (12 f., 98 f., 171 ff.). Um

die Relevanz dieser Frühphase für die nachfolgende Entwicklung noch deutlicher herauszustellen, wäre eine detaillierte Auswertung der dazu vorliegenden Quellen denkbar gewesen, die aber wohl vor allem deshalb unterblieb, weil dieses Material zum Zeitpunkt der Entstehung der Untersuchung noch nicht im selben Umfang ediert war wie dasjenige zu den Reichstagen unter Karl V. Dann hätten sich vielleicht auch noch genauere Antworten auf die Frage ergeben, ob Kaiser Karl V. und sein oft als Stellvertreter fungierender Bruder Ferdinand ihr monarchisches Reservatrecht ähnlich konsequent und autokratisch wie ihr Vorgänger Maximilian I. dazu einzusetzen versuchten, einen Reichstag durch autonome Festlegung des Einberufungstermins, des Tagungsortes, des Teilnehmerkreises und vor allem der Beratungsthemen in ihrem Sinne zu lenken.

Bei der Benutzung des ansonsten durchaus korrekten Registers ist zu beachten, dass darin – wohl aufgrund einer Textkürzung nach Erstellung des Verzeichnisses – sämtliche Seitenzahlen um zwei Einheiten zu hoch angegeben sind, sodass zum Beispiel anstatt „Seite 100“ „Seite 98“ zu lesen ist. Ungeachtet dieses Versehens stellt die vorliegende Untersuchung einen äußerst wertvollen Baustein für eine noch zu schreibende Gesamtgeschichte der zentralen Verfassungsinstitution Reichstag dar.

Reinhard Seyboth, Regensburg

Der Reichstag zu Regensburg 1541, 4 Teilbde., bearb. v. Albrecht P. *Luttenberger* (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 11), Berlin / Boston 2018, de Gruyter Oldenbourg, 3777 S., € 598,00.

Nach insgesamt 37-jähriger (1978–2015), durch seine Aufgaben in Forschung und Lehre immer wieder unterbrochener Arbeit legt Albrecht P. Luttenberger, Professor i. R. für Neuere Geschichte der Universität Regensburg und Verfasser wichtiger Publikationen zur Reichspolitik des 16. Jahrhunderts, seine Edition der Akten des Reichstags von 1541 im Rahmen der „Jüngeren Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“ vor. Das Aktenverzeichnis (= Inhaltsverzeichnis, abgedruckt nur in Bd. 1) sowie das Register wurden von Christiane Neerfeld, Editorin der Akten des Kurfürstentags in Regensburg 1575 (Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662, 2016), erstellt, die auch die Vorbereitung des Manuskripts für den Druck übernahm. Damit ist die „Jüngere Reihe“ der „Reichstagsakten“, die den Reichstagen unter Kaiser Karl V. gewidmet ist, ihrem Abschluss einen großen Schritt näher gerückt.

Die Bedeutung des Reichstags von 1541 (5. April bis 29. Juli) liegt darin, dass nach acht reichstagslosen Jahren der Versuch unternommen wurde, die zentralen reichspolitischen Probleme, insbesondere die durch den Konfessionsdissens entstandenen Verwerfungen, im Rahmen einer solchen Reichsversammlung in Anwesenheit des Kaisers einer Lösung näher zu bringen. Dass ein solches Vorgehen einerseits notwendig, andererseits für alle Beteiligten mit erheblichen Risiken behaftet war, machen die vom Editor in seiner Einleitung (101–202) präzise nachgezeichneten Bemühungen auf anderen Ebenen – bilaterale Verträge, Geheimabkommen, Bundesverhandlungen, Religionsgespräche, Reichsversammlungen anderer Struktur – deutlich. Zugleich leitete die Versammlung die dichte Kette von Reichstagen der 1540er Jahre ein, auf denen – zunächst noch ohne militärische Sieger – nach Kompromissformeln gesucht wurde. Dass es dabei immer auch um europäische bzw. über Europa hinausreichende Politik ging, zeigt neben den ständigen Bezügen auf den Papst, den König von Frankreich und den Sultan im vorliegenden Fall etwa der Streit zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg um das Herzogtum Geldern (Nr. 222–235, 1229–1271).